



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

29.06.2018

NIEDERSCHRIFT

zu der im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

1. SITZUNG DES GEMEINDERATES

von Freitag, dem 13.04.2018, um 18:00 Uhr.

Anwesende			
1.	Kronlechner Josef	Vorsitzender	
2.	Heitzer Ursula	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Kampl Reinhard	2. Vizebürgermeister	
4.	Pepper Josef MA MA	Stadtratsmitglied	
5.	Rene Schabernig	Stadtratsmitglied	
6.	Ing. Wachernig Helmut	Stadtratsmitglied	
7.	Groicher Hubert	Mitglied	
8.	Kandolf Haimo	Mitglied	entschuldigt
9.	Kronlechner Sigurd	Mitglied	
10.	Apolloner Michael	Mitglied	
11.	Höferer Christian	Mitglied	
12.	Payrer Gerhard	Mitglied	entschuldigt
13.	Taferner Barbara	Mitglied	
14.	Mag. Dr. Weitgasser-Gumpp	Mitglied	
15.	Petritsch Valentin	Mitglied	entschuldigt
16.	Kejzar Erich	Mitglied	
17.	Ing. Bergner Friedrich	Mitglied	
18.	Mag. Wirnsberger Daliborka	Mitglied	entschuldigt
19.	Mag. Notsch Silke	Mitglied	
20.	Neuwirther Christoph	Mitglied	
21.	Khom Helmut	Mitglied	
22.	Grün Rene	Mitglied	
23.	Grün Gerald	Mitglied	
24.	Mag. Vorreiter Bettina	AL / Schriftführerin	

25.	Taferner Manfred	Finanzverwalter	
26.	Jutta Jauernegger	Schriftführerin	
27.	Robert Orasch	Ersatzmitglied	f. Heimo Kandolf
28.	Astrid Schönfelder	Ersatzmitglied	f. Gerhard Payrer
29.	Jaqueline Robitschko	Ersatzmitglied	f. Mag. Daliborka Wirnsberger
30.	Alfred Galsterer	Ersatzmitglied	f. Valentin Petritsch

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3.	Bestellung der Protokollfertiger
4.	Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017
5.	Rechnungsabschluss 2017 mit Kassenkontrollberichten vom 26., 27. und 28. Feber
6.	Überprüfung der Jahresrechnung 2017 - Schreiben Landesregierung vom 16.02.2018
7.	Mittelfristiger Finanzplan
8.	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2017
9.	Finanzierungsplan Denkmalpflege (Erweiterung)
10.	Finanzierungsplan Runse Friesach (Bericht)
11.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2018 gem. § 236 BAO für NMS Friesach
12.	Kinderbetreuungsbonus 2018
13.	Straßenfinanzierungen 2018
14.	Anträge des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Raumplanung vom 04.04.2018: a) Ländliches Wegenetz (Bericht) b) Änderungen Flächenwidmungsplan
15.	Berichte a) Mehraufwand Spritzbetonsicherung Hochwasserschutz Metnitz b) Aufsichtsbeschwerde GR Gerald Grün vom 13.03.2018 c) Aufsichtsbeschwerde Anonym vom 13.03.2018 d) Sanierung Hochbehälter Stollenquelle sowie Verbindung der Versorgungsbereiche HB Stollenquelle und HB St. Salvator neu e) Prekariatsvertrag Verein Friesach im Wandel

16. E	Anträge aus dem Ausschuss für Finanzen: <ul style="list-style-type: none"> a) Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 der KG Friesach b) Verkauf des Grundstücks Nr. 1220/2 der KG Friesach (Bereich Industriestraße) 	ABGESETZT
-------	--	------------------

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----------	---

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest, welche gem. § 37 Abs 1 K-AGO gegeben ist, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Es werden folgende Anträge eingebracht:

Antrag unterfertigt von StR Helmut Wachernig, Helmut Khom, Mag. Silke Notsch, Rene Grün, Jaqueline Robitschko, Friedrich Bergner, Gerald Grün, Christoph Neuwirther, Rene Schabernig, Alfred Galsterer und Erich Kejzar:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach stellen den Antrag, die zuständigen Gremien (Finanzausschuss bzw. Stadtrat) sollten möglichst rasch ein längerfristiges Finanzsanierungskonzept für die Stadtgemeinde Friesach erstellen.

Begründung: Die Stadtgemeinde Friesach hat schon längere Zeit immer wieder mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen (z.B. Budgeterstellung unter Hereinnahme von BZ Mitteln, Probleme bei der Ausfinanzierung von Projekten, Verschieben von geplanten Zuführungen und immer wieder Liquiditätsprobleme). Um diese Probleme langfristig in den Griff zu bekommen, bedarf es aus unserer Sicht eines umfassenden Sanierungsplanes für die Gemeindehaushalte und die gemeindeeigenen Gesellschaften. Dieser Plan sollte mit Bedacht und im Konsens erarbeitet werden, um von einem großen Teil der Gemeindemandatäre getragen werden zu können und damit langfristig und nachhaltig zum Wohle der Gemeinde zu wirken.

Bürgermeister Josef Kronlechner verliert diesen Antrag am Ende der Tagesordnung und weist ihn zur weiteren Bearbeitung dem Ausschuss für Finanzen zu.

2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Die Tagesordnung muss um nachstehenden Punkt erweitert werden:

16 E Anträge aus dem Ausschuss für Finanzen:

- a) Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 der KG Friesach

b) Verkauf des Grundstücks Nr. 1220/2 der KG Friesach (Bereich Industriestraße)

Für die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung sind gem. § 35 Abs 5 K-AGO zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Gemeinderat:

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3	Bestellung der Protokollfertiger
----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

Gemeinderat:

**Zu den Protokollfertigern werden,
(SPÖ) GR Michael Apolloner und (ÖVP) GM Ing. Friedrich Bergner bestellt.**

4	Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017
----------	---

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt worden. Unterfertigt wird das Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden Mitgliedern des Gemeinderates, sowie von der Schriftführerin.

**Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017
wurde unterfertigt und gilt sohin als genehmigt.**

5	Rechnungsabschluss 2017 mit Kassenkontrollberichten vom 26., 27. und 28. Feber
----------	---

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner, FV Manfred Taferner
Ausschusssitzung: 26., 27. und 28. Februar 2018
Stadtratsitzung: 07.03.2018

Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 26.02.2018 geprüft.
Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll € 1,310.038,19** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.
Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle

Eingangs wurden noch die restlichen Belege des Jahres 2017 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:

Die FF Friesach kaufte einen Fernseher an. Sollte diese Anschaffung nicht durch die Kameradschaft erfolgen?

Jahresrechnung 2017

Den Fraktionen im Gemeinderat wird je eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2017 übergeben.

Die Jahresrechnung wurde am 13.02.2018 von der Gemeinderevision überprüft und in Ordnung befunden. Bezüglich der Abgänge in den Gebührenhaushalten bzw. AOH ergeht ein gesondertes Schreiben.

Die Jahresrechnung 2017 für den Ordentlichen Haushalt verbucht einen Ist-Abgang von € 803.018,35 (VJ € 568.246,76 und einen Soll-Überschuss von € 16.094,65 (VJ € 29.360,91).

Die Jahresrechnung für den Außerordentlichen Haushalt weist derzeit einen Abgang von € 328.326,70 (VJ € 404.157,06) auf.

Feststellungen und Ergebnisse im OH:

Teilabschnitt 0000 - Gemeindeorgane:

Das Budget von € 173.600 wurde um € 25.300 überschritten. Die Erhöhung der Bürgermeistergehälter, der Gehälter der Stadträte nicht mehr ausgeglichen werden. Die Sitzungsgelder wurden um € 4.600 unterschritten.

Teilabschnitt 0100 - Zentralamt:

Der Voranschlag von € 349.800 wurde um € 18.500 überzogen. Hier wurden zusätzlich die Löhne für die Lehrlinge verbucht.

Teilabschnitt 1630 - Feuerwehr Friesach:

Der VA von € 86.300 wurde um € 3.100 unterschritten. Hier wurden im NVA € 42.000 für die Sanierung des Tankwagens budgetiert.

Teilabschnitt 1632 - Feuerwehr St. Salvator:

Hier wurde der VA von € 35.200 um € 5.800 unterschritten (NVA € 4.300).

Teilabschnitt 1633 - Feuerwehr Zeltschach:

Die FF Zeltschach unterschritt ihren VA von € 27.600 um € 5.800 (NVA € 2.600).

Teilabschnitt 2100 - Pflichtschulen:

Hier wurde der Voranschlag von € 547.400 um € 33.000 (weniger Zahlungen an Schulgemeindeverband) unterschritten. Auf der Einnahmenseite konnten Zuschüsse für Annuitäten seitens des Landes in der Höhe von € 65.900 verbucht werden.

Teilabschnitt 2110 - Volksschule Friesach:

Der Voranschlagsbetrag von € 157.700 wurde um € 5.500 unterschritten.

Teilabschnitt 2112 - Volksschule St. Salvator:

Der Voranschlag von € 114.200 wurde um € 9.100 unterschritten.

Teilabschnitt 2490 - Kindergärten und Nachmittagsbetreuung:

Der Voranschlag von € 224.200 wurde um € 20.300 unterschritten.

Teilabschnitt 2620 - Sportplätze:

Der Voranschlag von € 5.500 wurde um € 13.900 überschritten (Bauhofleistungen).

Teilabschnitt 2650 - Tennisplätze:

Dieser Teilabschnitt wurde um € 6.200 (VA € 3.300) überzogen (Bauhofleistungen).

Teilabschnitt 2690 - Sportförderungen:

Der Voranschlag von € 16.900 wurde um € 3.500 überschritten. Hier wurden Förderungen an diverse Vereine ausbezahlt bzw. auch die Entschuldung des FAC betreffend die öffentlichen Abgaben verbucht und eine Förderung für den TV Grafendorf.

Teilabschnitt 3200 - Musikschule:

Der VA von € 53.400 wurde aufgrund weiterer Sanierungsarbeiten um € 7.900 überschritten. Diverse Ausstattungen wurden angekauft. Sanierungsarbeiten sind unbedingt im Ausschuss zu beraten.

Teilabschnitte 3690 und 3691 - Veranstaltungen:

Der Gesamtvoranschlag von € 123.100 wurde um € 39.200 überschritten. Hier wurden € 70.000 an Zahlungen an die Burgenstadt GmbH verbucht. Für Veranstaltungen wurden insgesamt € 66.500 verbucht. In der derzeitigen angespannten finanziellen Situation kann die Gemeinde keine Veranstaltungen bzw. eine solche Überschreitung nicht finanzieren.

Teilabschnitt 3600 - Museum:

Der Voranschlag von € 32.400 wurde um € 3.100 überschritten. Aufgrund einer Ausstellung (Werner Berg) verbucht das Museum heuer einen Abgang von € 22.400.

Teilabschnitt 3800 - Stadtsaal:

Der VA von € 47.000 wurde um € 400 unterschritten.

Teilabschnitt 3810 - Kulturpflege:

Der Voranschlag von € 27.900 wurde um € 4.400 überzogen. Hier wurden ebenfalls Transferzahlungen an die Burgenstadt GmbH getätigt.

Teilabschnitt 4110 - Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe:

Der veranschlagte Beitrag der Gemeinde von € 1,246.000 wurde um € 24.900 überschritten (wird vom Land berechnet).

Teilabschnitt 4230 - Essen auf Rädern:

Der Gemeinde Friesach erwachsen aus dieser Aktion im Jahre 2017 € 5.400 an Kosten.

Teilabschnitt 5600 - Krankenanstalten:

Der VA von € 664.000 wurde um € 900 unterschritten.

Teilabschnitt 6120 - Gemeindestraßen:

Der veranschlagte Gesamtbetrag von € 98.200 wurde um € 61.200 unterschritten, weil eine Verbuchung von Ausgaben den Abgang im OH erhöht hätten. Die Sanierungsaufwendungen finden im AOH statt. Hier werden hauptsächlich nur die Darlehen des Regionalfonds verbucht.

Teilabschnitt 6160 - Wanderwege:

Der VA von € 53.600 wurde um € 1.100 überschritten.

Teilabschnitt 7100 - Förderung landwirtschaftliche Wege:

Bei diesem Teilabschnitt wurde der Voranschlag von € 40.000 um € 34.000 unterschritten, weil eine Zahlung für den Zienitzer Weg (€ 22.000) auf das Jahr 2018 verschoben werden musste.

Teilabschnitt 7700 und 7710 - Fremdenverkehr (Maßnahmen):

Der VA von insgesamt € 29.300 wurde um € 11.000 überschritten (erhöhte Zahl an PraktikantInnen)

Teilabschnitt 7890 - Wirtschaftsförderungen:

Der VA von € 99.200 wurde um € 24.400 überschritten. Die Vorfinanzierung diverser Wirtschaftsförderungen (Gewerbegründe) erfolgt in der IMMO KG. Auf der Einnahmenseite wurden € 20.000 an BZ zusätzlich verbucht.

Teilabschnitt 8140 - Straßenreinigung:

Der Voranschlag von € 186.400 wurde um € 15.100 unterschritten.

Teilabschnitt 8150 - Parkanlagen:

Der Gesamtvoranschlag von € 85.000 wurde hier um € 14.400 überschritten.

Teilabschnitt 8160 - Öffentliche Beleuchtungen:

Der Voranschlag von € 110.500 wurde um € 11.800 unterschritten. Eine schon länger geforderte Umstellung auf eine LED - Beleuchtung sollten Einsparungen bringen.

Teilabschnitt 8170 - Friedhöfe:

Die Friedhöfe verbuchen im Jahr 2017 einen Abgang von € 2.000.

Teilabschnitt 8200 - Wirtschaftshof:

Der Sollabgang erhöhte sich von € 9.700 im Jahre 2016 auf € 44.100 im Jahr 2017. Die geplanten Vergütungen von € 665.000 wurden um € 49.000 unterschritten. Die Betriebsausstattungen wurden insgesamt (Ankauf Bagger usw.) um € 23.700 überzogen.

Teilabschnitt 8310 - Freibad Friesach:

Der Voranschlag für diesen Teilabschnitt in der Höhe von € 93.600 wurde um € 2.900 überzogen. Der Abgang beträgt € 52.900.

Teilabschnitt 8460 - Wohngebäude (Mietenausfälle):

Der Abgang des Jahres 2016 von € 43.900 erhöhte sich auf € 48.600. Dieser Abgang ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren!

Teilabschnitt 84902 - Fürstenhofareal:

Der Voranschlag von € 109.100 wurde um € 16.000 unterschritten.

Teilabschnitt 8500 - WVA Friesach:

Der Sollüberschuss des Vorjahres betrug € 279.800. Der Überschuss beträgt jetzt € 173.300. Aufgrund vermehrter Instandsetzungskosten (€ 103.100 im Jahre 2017) ist eine Gebührenanpassung erforderlich.

Teilabschnitt 8510 - Kanalisationsanlage Friesach:

Der Sollabgang des Jahres 2016 betrug € 109.400
2017 verbucht der Haushalt jetzt einen Abgang von € 180.200. Es wurden € 66.900 (VA 10.000) bei den Instandhaltungen verbucht. Eine Gebührenerhöhung ist bereits erfolgt. Um den Abgang abzubauen, ist eine weitere Erhöhung (Grundgebühr) unumgänglich.

Teilabschnitt 8511 - Kanal St. Salvator:

Hier wird ein Sollüberschuss von € 21.200 verbucht.

Teilabschnitt 8520 - Müllbeseitigung:

Der Überschuss des Jahres 2016 betrug € 128.100. Dieser errechnet sich im Jahre 2017 mit € 50.600. Erhöhte Lohnkosten des Jahres 2017 wurden verbucht (€ 53.600). Bei diesem Haushalt wurden bei den Firmenleistungen ca. € 18.000 Leistungen aus dem Vorjahr gezahlt.

Teilabschnitt 90010 - EDV - Anlage:

Die EDV-Kosten werden netto nach Umlage auf die einzelnen Betriebe mit insgesamt 13.700 im OH verbucht.

Teilabschnitt 9100 - Geldverkehr:

Hier wurde der VA von € 26.000 um € 11.900 überschritten. Ständiger Höchststand der Girokonten.

9140 - Teilabschnitt Beteiligungen:

Als Erlöse aus der Forstveranlagung konnten € 30.600 verbucht werden (VA € 30.000). Aus Liquiditätsgründen mussten der IMMO KG zusätzlich die Zinsen teilweise ersetzt werden. Daher wurde diese Position um € 16.500 überzogen.

Die Forstveranlagung selbst veränderte sich von € 1,720.355,86 im Jahr 2016 um € 18.178,94 (Verringerung) auf € 1,702.176,92. Dies wurde vom Anleger mit Stichtag 31.12.2017 bekanntgegeben.

Teilabschnitt 9200 - Gemeindeabgaben:

Der Gesamtvoranschlag bei den Gemeindeabgaben (Grundsteuern, Kommunalsteuern usw.) in der Höhe von € 1,211.800 wurde um insgesamt € 2.400 überschritten. Hier müssten laut Mittelfristigen Finanzplan entsprechende Ausbuchungen (Kommunalsteuern aus Konkursen mit ca. € 250.000) durchgeführt werden. Diese Einnahmenreste belasten die Liquidität der Gemeinde.

Teilabschnitt 9250 und 9450 - Ertragsanteile und Bundesmittel:

Hier durften € 4,105.800 (VJ € 3,956.000) veranschlagt werden. Das Rechnungsergebnis brachte Mindereinnahmen von € 16.400.

Teilabschnitt 9300 - Landesumlage:

Der VA von € 270.100 wurde nach Abrechnung der Ertragsanteile anteilmäßig um € 1.600 überschritten.

Teilabschnitt 9800 - Zuführungen aus dem OH in den AOH:

Veranschlagt wurden Zuführungen in der Höhe von € 170.800 und diese wurden um € 50.500 unterschritten. Laut Auftrag der Gemeindeabteilung wurden die geplanten Zuführungen für die Vorhaben „Gaisberger Straße“ und „Zeltschachberg Straße BA01“ in dieser Höhe zurückgenommen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese werden im Jahre 2018 mit BZ-Mittel abgedeckt. Es zeigte sich, dass der OH im Jahre 2017 die geplanten Zuführungen nicht mehr erwirtschaften konnte.

Personalkosten:

Der Personalkosten des Jahres 2017 betragen insgesamt € 1,201.500 (2016: € 1,242.100). Die Verringerung beruht auf Pensionierungen.

Darlehen:

Der Schuldenstand am Anfang des Rechnungsjahres betrug € 3,446.600. Die Schulden beim Regionalfonds € 212.500.

Die Schulden für Wasser- und Kanalisationsbauten betragen Ende des Rechnungsjahres € 3,024.900. Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt € 3,237.400.

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Die Vorschüsse und Verwahrgelder verzeichnen einen Überschuss von € 1,808.800 (VJ 1,832.300). Dieser errechnet sich hauptsächlich aus der Forstrücklage.

Feststellungen und Ergebnisse im AOH:

Burgbau Friesach:

Nach Zahlungen aller übertragenen und angeforderten Fördermittel verbuchte das Vorhaben einen Abgang von € 11.700. Mit einer Zuführung wurde das Vorhaben abgeschlossen.

Burgerrichtung 2017 bis 2020:

Der geplante Gemeindebeitrag von € 80.000 wurde an die Gesellschaft überwiesen.

Gaisberger Straße - Finanzierung:

Durch die Rücknahme der Zuführung wird hier ein Abgang von € 25.600 verbucht.

Gemeindestraßensanierungen 2017:

Dieses Vorhaben verbucht einen Abgang von € 78.700. Insgesamt wurden € 218.000 aufgewendet und € 139.700 BZ Mittel des Jahres 2017 verbucht. Dieser Abgang wird mit BZ - Mittel des Jahres 2018 ausfinanziert.

Metnitzverbauung BA 02 3. Bauteil:

Bisher wurden € 105.000 aufgewendet. Das Vorhaben weist derzeit einen Abgang von € 5.100 auf.

Katastrophenschäden 2017:

Das Vorhaben schließt derzeit mit einem Abgang von € 94.600. Laut Schätzung sollen € 106.000 an Kosten anfallen. 50 % der Kosten werden vom Katastrophenfonds ersetzt. Der Rest soll durch einen BZ-Zuschuss bzw. durch ein Regionalfondsdarlehen ausfinanziert werden.

Hochbehälter Zeltschach:

Das Vorhaben wurde realisiert und weist derzeit einen Abgang von € 15.800 auf. Die Landesförderung wurde noch nicht abgerechnet.

Zeltschachbergstraße BA 01:

Das Vorhaben wurde abgeschlossen und verbucht derzeit einen Abgang von € 74.800. Die geplante Zuführung wurde zurückgenommen und soll durch BZ-Mittel des Jahres 2018 ersetzt werden.

Katastrophenschäden 2016:

Das Vorhaben weist einen Überschuss von € 2.300 auf und ist abgeschlossen.

Burgenstadt GmbH - Entschuldung:

Das Vorhaben wies einen Abgang von € 70.900 auf. Nach der Zuführung vom OH von € 20.900 und BZ - Mittel von € 50.000 konnte das Vorhaben im AOH abgeschlossen werden.

Gemeindestraßensanierungen 2016:

Das Vorhaben verbucht einen Abgang von € 77.700 und wurde mit BZ - Mittel des Jahres 2017 in dieser Höhe ausfinanziert.

Denkmälererhaltung:

Derzeit wird ein Abgang von € 42.700 verbucht. Eine Ausfinanzierung ist noch offen.

FF Fahrzeug St. Salvator:

Das Vorhaben weist einen Abgang von € 5.800 auf. Seitens der Kameradschaft wurden € 23.500 für die Zusatzausstattungen überwiesen. Der Abgang betrifft die Teilzahlungen. BZ-Mittel sind dafür reserviert.

Nach Durchsicht des OH stellt der Ausschuss fest, dass dieser, wie auch in den Vorjahren, ein Abgangsrisiko von ca. 200.000 jährlich aufweist. Hinzu kommt noch die verringerte Liquidität.

Die diversen Überschreitungen konnten teilweise durch Unterschreitungen des Voranschlages erreicht werden. Aufgrund von Überschreitungen bzw. Steigerung von Abgängen in den Gebührenhaushalten und Verringerung von Überschüssen in diesem Bereich, stieg auch der Ist-Abgang im OH auf € 803.100 (VJ € 568.200). Der Kontenrahmen auf den Bankkonten war durchgehend am zulässigen Limit von 1,400.000, wobei es auch ständig Zahlungsrückstände gab.

Es wurden auch die Entwicklungen bei den einzelnen Einnahmen Rückstände im Zug der Überprüfung des Rechnungsabschlusses (Gebühren und Abgaben) durchgeführt und im Wesentlichen wie folgt festgestellt:

Gegenstand	Rückstand Anfang 2017	Rückstand aktuell
Getränkesteuer	€ 38.400	€ 38.200
Wasseranschlussbeiträge	€ 13.300	€ 9.200
Kanalanschlussbeiträge	€ 79.900	€ 60.100
Wasserbezugsgebühren	€ 35.100	€ 28.500
Abwassergebühren	€ 60.400	€ 45.900
Müllabfuhrgebühren	€ 75.800	€ 49.300
Mieten und Betriebskosten (Burgenstadt)	€ 153.200	€ 169.200
Friedhofsgebühren	€ 26.200	€ 23.000
Kommunalsteuern	€ 294.600	€ 312.200
Summen	€ 776.900	€ 735.600

Es konnte festgestellt werden, dass sich die Rückstände der Steuer- und Gebührenzahler insgesamt leider nur um € 41.300 verringerten. Um aber die Liquidität nachhaltig zu verbessern, ist es dringend erforderlich, nicht einbringliche Rückstände auszubuchen (Konkursfälle) wie auch die Mietenrückstände der Burgenstadt GmbH. in der Höhe von € 169.200. Insgesamt handelt es sich hier um ca. € 450.000 die die Liquidität ständig und hauptsächlich belasten.

Bei der Budgeterstellung ist es erforderlich entsprechend darauf zu reagieren.

IMMO KG - Jahresrechnung 2017

Den Fraktionen wird ebenfalls je eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2017 der IMMO KG übergeben.

Der OH verbucht einen Sollabgang von € 163.391,75 (VJ € 171.374,35).

Der AOH verbucht derzeit unverändert gegenüber dem Vorjahr einen Überschuss von € 144.864,32.

Feststellungen im OH:

Teilabschnitt 2112 - VS St. Salvator:

Hier wurden € 36.000 auf der Einnahmenseite verbucht. Auf der Ausgabenseite (inkl. Kreditzahlung) wurden ebenfalls € 36.000 verbucht.

Teilabschnitt 6120 - Gaisberger Straße:

Die Zuführung vom OH der Gemeinde in der Höhe von € 25.600 wurde für die Kreditfinanzierung verwendet.

Teilabschnitt 7890 - Wirtschaftsförderungen:

Seitens der Kärntner Sparkasse wurde eine Förderung für die Gemeinde in der Höhe von € 21.300 für den Gewerbegrundankauf verbucht und an den Gemeindehaushalt überwiesen.

Teilabschnitt 8310 - Freibad: .

Hier wurden € 30.400 für die Kreditfinanzierung des Freibades vom Gemeindehaushalt überwiesen.

Teilabschnitt 8400 - Grundbesitz (Gewerbegründe):

Hier wurden vom OH der Gemeinde € 76.200 überwiesen. Auf der Ausgabenseite wurden € 76.200 verbucht. Die Rückzahlung dieses Darlehens wird von der IMMO KG teilweise vorfinanziert. 3 Raten zu € 42.600 sind noch ausständig. Daraus resultiert der Abgang des OH der IMMO KG. Der Kontrollausschuss stellt wiederum fest, dass die ausständigen Raten seitens der Gemeinde zu budgetieren und zu zahlen sind.

Teilabschnitt 84902 - Fürstenhof:

Dieser Gebührenhaushalt weist derzeit einen Sollabgang von € 28.400 auf.

Teilabschnitt 9000 und 9100 - Verwaltung und Geldverkehr:

Hier wurden auf der Ausgabenseite € 1.900 verbucht. Diese Kosten sollen auch zum gegebenen Zeitpunkt durch die Gemeinde ersetzt werden.

Bei den Einnahmen (Gruppe 9) wurden € 11.400 als Kostenersatz für Zinsen an die IMMO überwiesen. Diese musste aufgrund der Liquidität der IMMO KG (Rahmen € 50.000) erfolgen. Dadurch verringertes sich der Abgang im OH.

Feststellungen und Ergebnisse im AOH:

Der „Gewerbegrundankauf“ weist einen Überschuss von € 204.900 auf. Dieser soll zur vorzeitigen Refinanzierung des Darlehens herangezogen werden. Aus Liquiditätsgründen wurde diese Refinanzierung noch nicht durchgeführt.

Das Vorhaben „Gewerbeförderung Judendorf“ weist derzeit einen Abgang von € 60.000 auf. Diese Förderungen werden von der IMMO KG vorfinanziert. Dieser Betrag muss auch seitens der Gemeinde budgetiert bzw. bezahlt werden.

Darlehen:

Der Gesamtdarlehensstand am Jahresende 2016 beträgt € 747.100 und verringerte sich um € 159.700 auf € 587.400 mit Ende 2017.

Insgesamt gesehen, stellt der Ausschuss fest, dass die IMMO KG ihren Aufgabenstellungen nachgekommen ist. Der Ausschuss weist aber wieder darauf hin, dass im Gemeindehaushalt betreffend die Vorfinanzierungen für Gewerbeförderungen, Vorsorge im Rahmen der Budgetierungen zu treffen ist.

Wortmeldung GR Gerald Grün:

„- Teilabschnitt 00000 Gemeindeorgane

Überschreitung um 25.300 €

Hätte im Nachtragsvoranschlag vom GR beschlossen werden müssen. Daher nach K-AGO nicht rechtskonform.

- Teilabschnitt 01000 Zentralamt

Überschreitung um 18.500 €. Hier wurden zusätzlich die Löhne für die Lehrlinge verbucht Welche Lehrlinge?

Personalaufnahme kann nach K-AGO nur im GR beschlossen werden.

Überschreitung hätte im Nachtragsvoranschlag vom GR beschlossen werden müssen.

Daher nicht rechtskonform und die Lehrlingsverträge dadurch rechtlich nicht in Ordnung.

- Teilabschnitt 16300 Feuerwehr Friesach

Im Nachtragsvoranschlag wurden nicht 42.000 € budgetiert sondern 41.500 €. Das ist nicht korrekt.

- TA 16320 - FF St. Salvator

Der NVA von 4.300 € wurde im GR nicht beschlossen.

- TA 16330 - FF Zeltschach

Der NVA von 2.600 € wurde vom GR nicht beschlossen. Wo kommen diese Zahlen her.

- Teilabschnitt 21000 VS Friesach

Der VA Betrag war nicht 157.700 € sondern 147.500 €. Daher wurde diese Position nicht um 5.500,-- unterschritten sondern um 4.700,-- überschritten.

- Teilabschnitt 26200 Sportplätze

Der VA von 5.500,-- wurde um 13.900,-- ohne NVA ohne GR Beschluss und ohne Beharrungsvermerk überschritten.

- Teilabschnitt 26500 Tennisplätze

Der VA von 3.300,-- wurde um 6.300,-- ohne NVA, ohne GR Beschluss und ohne Beharrungsvermerk überschritten.

Für Sportplätze und Tennisplätze wurden demnach im Jahr 2017 28.900,-- ausgegeben.

- Teilabschnitt 26900 Sportförderung

Der VA war nicht 16.900,-- sondern nur 6.800,-- inkl. Überschreitung von 3.500,-- wurden hier 13.600 € illegal verwendet.

- Teilabschnitt 32000 Musikschule

Die Überschreitung von 7.900,-- ist weder durch einen NVA noch durch einen Beharrungsbeschluss gedeckt.

- Teilabschnitt 36900 und 36910 Veranstaltungen

Der VA für beide Positionen betrug 74.400,--. Der NVA wurde mit 40.400,-- beschlossen. Ergibt zusammen 114.800,-- und stimmt daher nicht mit dem im Kontrollausschuss ausgewiesenen Gesamtvoranschlag von 123.100,-- überein. D.h.: die Überschreitung war nicht 39.200,-- sondern 47.500,--. Natürlich ist das wieder ohne Beharrungsbeschluss, ohne Kenntnis des GR und ohne rechtskonformen NVA.

- TA 36000 - Museum

VA 2017 war 9.500,--. Verbraucht wurden aber 35.500,--. Die Überziehung erfolgte ohne Beharrungsbeschluss, ohne Info an den GR und wurde im Nachhinein, nicht rechtskonform mit dem 1. NVA fast ausgeglichen. Trotz NVA wurde dieser Teilabschnitt noch immer um 3.100,-- überschritten.

- TA 38000 - Stadtsaal

Der VA von 47.000,-- wurde um 400,-- unterschritten. Der tatsächliche VA 2017 betrug hier 34.300,--. Wo kommen diese Zahlen her? Hier wurde der VA nicht um 400,-- unterschritten, sondern um 12.300,-- überschritten.

- TA 38100 Kulturpflege

Hier dasselbe. Der VA war nicht 27.900,-- sondern 22.900,--. Also wurde nicht um 4.400,-- überzogen sondern um 9.400,-- überschritten. Natürlich nicht rechtskonform.

- TA 6120 - Gemeindestraßen 2017

Gemeindestraßen sind Pflichtaufgaben der Gemeinde. Der VA von 98.200,-- wurde nicht eingehalten. Es wurden hier lediglich 37.000,-- aufgewendet. Was bitte heißt „die Sanierungsarbeiten finden im AOH statt“. Im AOH gibt es für diese Position überhaupt keinen Voranschlag. Das ist einfach ungesetzlich.

- TA 6160 Wanderwege

Hier wurden 54.700,-- aufgewendet. Das steht in keiner Relation zu den Gemeindestraßen wo nur 37.000,-- verbucht wurden.

- TA 7100 Förderungen landwirtschaftlicher Wege

Hier wurden im NVA 15.000,-- beschlossen. Mit dem VA von 25.000,-- ergibt das 40.000,--. Verbucht wurden aber nur 6.000,--. Für was wurden die restlichen 34.000,-- verwendet? Das ist nicht AGO konform.

- TA 77000 und 77100 Fremdenverkehr

Die VA Summe war nicht 29.300,-- sondern 26.900,--. Die nicht rechtskonforme Überschreitung war demnach nicht 11.000,-- sondern 13.400,--.

- TA 78900 Wirtschaftsförderung

Die Überschreitung von 24.400,-- ist weder vom GR noch durch einen Nachtragsvoranschlag noch durch Beharrungsbeschluss gedeckt. Hier fehlt auch die Wirtschaftsförderung für die Firma Craigher von 70.000,--. Das heißt, die Überschreitung beträgt 94.400,--.

- TA 81500 - Parkanalgen

Der VA war nicht 85.000,-- sondern 79.800,-- daher war die Überschreitung nicht 14.400,-- sondern 19.600,--. Natürlich nicht rechtskonform.

- TA 82000 - Wirtschaftshof

Ankauf eines Baggers ohne Finanzierung und ohne GRA Beschluss.

- TA 83100 - Freibad Friesach

Was bitte heißt das: Der Abgang beträgt 52.900,--?

- TA 84.600 - Wohngebäude (Mietenausfälle)

VA 2017 war 12.600,--. Der Abgang beträgt 48.600,--. Wie soll das finanziert werden?

- TA 92000 - Gemeindeabgaben

Die Ausbuchungen von Kommunalsteuern aus Konkursen wurden schon im Jahre 2012 im GR beschlossen (70.000,-- pro Jahr). Die Liquidität der Gemeinde wird belastet, da Beschlüsse einfach nicht umgesetzt werden.

- TA 9800 - Zuführungen aus OH an den AOH

Hier werden GR-Beschlüsse einfach ignoriert.

AOH

Die Zuführungen für die Vorhaben Gaisberger Straße von 25.800,-- und Zeltschachbergstraße BA01 von 34.800,-- konnten nicht wie beschlossen durchgeführt werden. Sonst wären wir eine Abgangsgemeinde geworden. Das sagt alles und ist ein Armutszeugnis für den Finanzreferenten.

Sonderlich ist auch, dass für die Zeltschachbergstraße im Nachtragsvoranschlagsprotokoll der GR Sitzung vom 30.10.2017 noch dokumentiert wurde: ich zitiere: Nach einer Erhöhung der geplanten Zuführungen um 8.900,-- wird im laufenden Jahr noch ein Abgang von 36.200,-- verbucht, der im Jahr 2018 mit einer weiteren Zuführung abgedeckt wird.

Im Kontrollausschussbericht steht auf einmal ein Abgang von 74.800,--.

Im Schreiben der K-Landesregierung vom 16.02.2018 steht etwas von einem Abgang von 61.029,66. Was ist hier richtig?

Auch ist im Rechnungsabschluss der Gde auf S 118 Ausgabenseitig kein einziger Betrag eingesetzt. Das ist buchhalterisch sicher nicht in Ordnung. So etwas darf ein Abrechnungsprogramm nicht zulassen.

Ich möchte hier den Voranschlagsbetrag von 34.800,-- wiederfinden und wie es sich weiter darstellt.

Für die Gaisbergerstraße steht im Kontrollausschussprotokoll (Immo KG) ich zitiere: „ Die Zuführung von 25.600,-- wurde für die Kreditfinanzierung verwendet. Im Schreiben der Kärntner Landesregierung steht, dass nie eine Zuführung passiert ist.

Gemeindestraßensanierung 2017

Das Vorhaben verbucht einen Abgang von 78.700,-- aufgewendet wurden 218.000,--.

Für dieses Vorhaben gibt es keine Voranschlagsposition jedoch eine Rechnungsabschlussposition, keine GR-Beschluss, keinen Nachtragsvoranschlag und keinen einzigen Beharrungsbeschluss. Das ist nicht rechtskonform.

Katastrophenschäden 2017

Abgang von 106.000,--. Wieso wurde hier nie ein Nachtrags beschlossen. Die Auftragserteilung erfolgte ohne die Finanzierung sicher zu stellen. Das ist nach Par. 87 Absatz 4 der K-AGO nicht zulässig.

Burgenstadt GmbH Entschuldung

Das Vorhaben im AOH konnte abgeschlossen werden. Klingt gut. Doch während wir in den letzten paar Jahren die Überschuldung der Burgenstadt GmbH von 260.000,-- mühsam abbezahlt haben hat es der GF Bgm + Finanzreferent Josef Kronlechner geschafft, ohne entsprechende GR Beschlüsse, ohne Finanzierung und ohne die K-AGO einzuhalten neue Schulden von 169.200,-- aufzubauen.

Kurios ist, dass diese Schulden bei der Gemeinde gemacht wurden. Nämlich für Mieten 55.800,-- und für Betriebskosten 113.400,--.

Bitte was verursacht Betriebskosten von 113.400,--. Das erreicht man normalerweise nur beim Bitcoin schürfen.

Jetzt kommt auf die Entschuldung eine weitere Entschuldung.

IMMO KG Jahresrechnung 2017

AOH - Gewerbegrundankauf

Es gibt einen GR Beschluss aus dem Jahr 2009 zur vorzeitigen Refinanzierung des Darlehns für den Gewerbegrundankauf. Dieser Beschluss wird bis heute ignoriert. Der Überschuss von 204.900,-- wurde von der Stadtgemeinde ausgeliehen und kann jetzt nicht mehr zurücküberwiesen werden.

Vorhaben Gewerbeförderung Judendorf

60.000,-- wurden von der IMMO KG vorfinanziert. Diese 60.000,-- die unser Bgm ohne GR Beschluss und ohne Finanzierung verteilt hat kann er jetzt nicht mehr zurückzahlen.

Aus den nun erörterten Punkten zum Rechnungsabschluss 2017 kann abschließend gesagt werden:

- der Rechnungsabschluss ist für mich nicht rechtskonform
- GR Beschlüsse wurden nicht umgesetzt
- Voranschlagspositionen wurden willkürlich überzogen
- bei Überschreitungen wurden Gelder ohne Beharrungsbeschluss ausbezahlt
- dem GR wurde hier dadurch die wahre finanzielle Situation der Gemeinde verschleiert
- Nachtragsvoranschläge wurden erst gemacht als die Aufträge schon erteilt und das Geld schon ausgegeben war.
- ein Fall für die Aufsichtsbehörde

Ich nehme die Jahresrechnung 2017 und den Kassenkontrollbericht so nicht zur Kenntnis.“
(Wortmeldung Ende)

Bürgermeister Josef Kronlechner bringt die Jahresrechnung zur Abstimmung und ersucht um ein Handzeichen von denjenigen, die der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zustimmen.

Daraufhin wird er von GR Gerald Grün unterbrochen: „Die Jahresrechnung darf nicht beschlossen werden, dies ist rechtswidrig, da sie nicht ordnungsgemäß kundgemacht wurde.“

AL Mag. Bettina Vorreiter und FV Manfred Taferner bestätigen dem Bürgermeister die ordnungsgemäße Kundmachung. Bürgermeister Josef Kronlechner ersucht nochmals um ein Handzeichen für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2017.

Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung
und den Kassenkontrollbericht einstimmig zur Kenntnis
und ersucht den Gemeinderat um seine Kenntnisnahme.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung mehrheitlich (12:11),
mit Gegenstimmen von StR Ing. Helmut Wachernig,
Khom Helmut, Mag. Silke Notsch, Rene Grün, Jaqueline Robitschko,
Ing. Friedrich Bergner, Gerald Grün, Christoph Neuwirther,
StR Rene Schabernig, Alfred Galsterer und Erich Kejzar
und nimmt den Kassenkontrollbericht zur Kenntnis.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Ausschusssitzung: 03.04.2018
 Stadtratsitzung: 10.04.2018

Mit Schreiben vom 16.02.2018 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement wurde die Stadtgemeinde Friesach über Auffälligkeiten in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 hingewiesen. Die Stadtgemeinde Friesach wurde aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und die getroffenen Maßnahmen bzw. eine mittelfristige Planung (siehe TOP 4) der Aufsichtsbehörde schriftlich bis spätestens Ende April 2018 bekannt zu geben.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement		LAND KÄRNTEN	
Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung)		Datum 16.02.2018 Zahl 03-SV 48-5/2-2018 <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>	
Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach		STADTGEMEINDEAMT FRIESACH 9360 Friesach Bezirk St. Veit a. D. Glan 21. Feb. 2018 Blg.: Ges.: AZ: Abt.: Erl.:	Auskünfte Gerald Tremschnig Telefon 050 536 – 13046 Fax 050 536 – 13000 E-Mail gerald.tremschnig@ktn.gv.at
		Seite 1 von 2	
Betreff:			
Überprüfung der Jahresrechnung 2017 – Soll-Abgang Wirtschaftshof und GHH Kanal Friesach – Ausfinanzierung ao Vorhaben			
Sehr geehrte Damen und Herren!			
Anlässlich der Überprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 am 13.02.2018 wurde von der Aufsichtsbehörde Nachstehendes festgestellt:			
1) Soll-Abgang „Wirtschaftshof“ und GHH „Kanal Friesach“			
Wirtschaftshof (Ansatz 8200)		€ 44.069,64	
GHH Kanal Friesach (Ansatz 8510)		€ 180.232,77	
Diesbezüglich wird seitens der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass Gebührenhaushalte und der Wirtschaftshof ausgeglichen zu führen sind.			
Es wird daher Aufgabe des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach sein, Maßnahmen zu setzen um			
<ul style="list-style-type: none"> den Gebührenhaushalt „Kanal Friesach“ sowie den Bereich „Wirtschaftshof“ hinkünftig ausgeglichen erstellen und die bestehenden Abgänge abbauen 			
zu können.			

2) Ausfinanzierung ao Vorhaben

Folgende ao Vorhaben wurden in der Jahresrechnung 2017 mit einem Soll-Abgang abgeschlossen und konnten nicht wie ursprünglich teilweise geplant mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden:

• Metnitzverbauung BA 02	€ 5.089,97
• Gaisberger Straße	€ 25.604,65
• Denkmälererhaltung	€ 42.673,08

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, DVR: 0062413, Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 - 16:00, Freitag 7:30 - 13:00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014, BIC: HAABAT2K

DVR: 0062413 | Zahl: 03-SV 48-5/2-2018

Seite 2 von 2

• Zeltschachbergstraße BA 01	€ 61.029,66
• Gemeindestraßensanierungen 2017	€ 78.728,52
• Katastrophenschäden 2017	€ 94.587,31

Seitens der Aufsichtsbehörde wird auf den § 87 Abs. 4 der K-AGO verwiesen, wonach Vorhaben die im außerordentlichen Voranschlag ganz oder teilweise zu bedecken sind, nur in Auftrag oder in Angriff genommen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder deren rechtzeitiger Eingang rechtlich und tatsächlich sichergestellt ist und wenn im Fall der Genehmigungspflicht einzelner dieser Vorhaben die erforderlichen Genehmigungen erteilt worden sind.

3) Ausbuchung nicht einbringliche Rückstände

Im Zuge der Jahresrechnung 2017 wurden auch die schließlichen Reste im ordentlichen Haushalt mit FV Taferner besprochen und er teilte der Aufsichtsbehörde mit, dass folgende Rückstände als nicht einbringlich auszubuchen sind:

Getränkesteuer	€ 38.200,--
Kommunalsteuer	€ 240.000,--
Burgenstadt (Mieten)	€ 55.800,--
<u>Burgenstadt (Betriebskosten)</u>	<u>€ 113.400,--</u>
Summe	€ 447.400,--

Abschließend wird noch festgehalten, dass die oben angeführten Punkte auch Auswirkungen auf die Liquidität der Stadtgemeinde Friesach haben und dies auch im Tagesabschluss vom 12.02.2018 bei den Zahlwegen (ohne ZW 10 Gemeindeforst- Verkauf) mit einem Betrag idH von **-€ 1.355.495,93** deutlich zum Vorschein kommt.

Die Stadtgemeinde Friesach wird daher aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und die getroffenen Maßnahmen bzw. eine mittelfristige Planung (Abbau der Abgänge im Wihof und GHH Kanal, Ausfinanzierung ao Vorhaben, Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen) der Aufsichtsbehörde schriftlich bis spätestens **Ende April 2018** mitzuteilen.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Nachstehende Punkte wurden in diesem Schreiben aufgegriffen:

1) Soll-Abgänge im Wirtschaftshof und dem Kanal Friesach:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von € 44.100 auf. Dieser entstand durch Mindereinnahmen im Jahr 2017 und durch vermehrte Investitionen (Bagger). Aus heutiger Sicht erscheint eine Gebührenanpassung nicht notwendig, da anzunehmen ist, dass der Abgang durch die durchschnittlichen Leistungserlöse des Bauhofes wieder abgebaut werden kann.

Der Kanalhaushalt weist einen Abgang von € 180.232,77 auf. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr wurde mit 1.1.2018 vorgenommen. Eine weitere Erhöhung soll aufgrund einer Nachkalkulation (Grundlage entsprechend der Software der Abteilung 3) mit 1.1.2019 erfolgen.

2) Ausfinanzierung AOH Vorhaben:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes beinhaltet die Ausfinanzierung der Vorhaben „Metnetzverbauung BA 02 mit einem Abgang von € 5.089,97, „Gaisberger Straße“ mit € 25.604,65, „Denkmalpflege“ mit € 42.673,08, „Zeltschachbergstraße BA 01“ mit € 61.029,66, „Gemeindestraßensanierungen 2017“ mit € 78.728,52 und „Katastrophenschäden 2017“ mit € 94.587,31.

3) Ausbuchung nicht einbringlicher Rückstände:

Aufgrund der deutlich zum Vorschein gekommenen schlechten Liquidität wird u.a. die mittelfristige Ausbuchung von vorhandenen nicht einbringlichen Resten gefordert.

Es handelt sich um ca. € 450.000. Gemeinsam mit den Abgängen in den Gebührenhaushalten, den Abgängen im AOH und diesen auszubuchenden Resten ergeben diese den laufend hohen Sollstand auf den Girokonten.

Mit den geplanten Maßnahmen und Ausbuchungen im OH 2018 bis 2022 und der Ausfinanzierung von Vorhaben bzw. Abbau von Abgängen in den Gebührenhaushalten kann die Liquidität mittelfristig nachhaltig verbessert werden. Auch Überschreitungen im OH müssen vermieden werden.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich,
mit 2 Gegenstimmen von StR Helmut Wachernig und StR Rene Schabernig,
die oben angeführten Maßnahmen der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung
bekanntzugeben und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12:11)
die oben angeführten Maßnahmen der Abteilung 3
des Amtes der Kärntner Landesregierung bekanntzugeben;
Gegenstimmen von StR Ing. Helmut Wachernig,
Khom Helmut, Mag. Silke Notsch, Rene Grün, Jaqueline Robitschko,
Ing. Friedrich Bergner, Gerald Grün, Christoph Neuwirther, StR Rene Schabernig,
Alfred Galsterer und Erich Kejzar.

StR Wachernig: „Die Feststellungen sind zwar zutreffend. Die Zustimmung zum Schreiben kann nicht erteilt werden, da die Maßnahmen nicht weit genug gehen.“

StR Schabernig: „Nicht angezweifelt wird das Zahlenwerk. Angezweifelt wird die Ernsthaftigkeit der Absicht.“

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner, FV Manfred Taferner
Ausschusssitzung: 03.04.2018
Stadtratsitzung: 10.04.2018

Aufgrund des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017, insbesondere im AOH, muss der bisherige Mittelfristige Finanzplan geändert werden. Aufgrund eines Schreibens der Gemeinderevision vom 16.02.2018 betreffend die Überprüfung der Jahresrechnung sollen die angeführten Feststellungen und Fragen wie folgt beantwortet werden.

1) Soll-Abgänge im Wirtschaftshof und dem Kanal Friesach:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von € 44.100 auf. Dieser entstand durch Mindereinnahmen im Jahr 2017 und durch vermehrte Investitionen (Bagger). Aus heutiger Sicht erscheint eine Gebührenanpassung nicht notwendig, da anzunehmen ist, dass der Abgang durch die durchschnittlichen Leistungserlöse des Bauhofes wieder abgebaut werden kann.

Der Kanalhaushalt weist einen Abgang von € 180.232,77 auf. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr wurde mit 1.1.2018 vorgenommen. Eine weitere Erhöhung soll aufgrund einer Nachkalkulation (Grundlage entsprechend der Software der Abteilung 3) mit 1.1.2019 erfolgen.

2) Ausfinanzierung AOH Vorhaben:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes beinhaltet die Ausfinanzierung der Vorhaben „Metnitzverbauung BA 02 mit einem Abgang von € 5.089,97, „Gaisberger Straße“ mit € 25.604,65, „Denkmalpflege“ mit € 42.673,08, „Zeltschachbergstraße BA 01“ mit € 61.029,66, „Gemeindestraßensanierungen 2017“ mit € 78.728,52 und „Katastrophenschäden 2017“ mit € 94.587,31.

3) Ausbuchung nicht einbringlicher Rückstände:

Aufgrund der deutlich zum Vorschein gekommenen schlechten Liquidität wird u.a. die mittelfristige Ausbuchung von vorhandenen nicht einbringlichen Resten gefordert.

Es handelt sich um ca. € 450.000. Gemeinsam mit den Abgängen in den Gebührenhaushalten, den Abgängen im AOH und diesen auszubuchenden Resten ergeben diese den laufend hohen Sollstand auf den Girokonten.

Mit den geplanten Maßnahmen und Ausbuchungen im OH 2018 bis 2022 und der Ausfinanzierung von Vorhaben bzw. Abbau von Abgängen in den Gebührenhaushalten kann die Liquidität mittelfristig nachhaltig verbessert werden. Auch Überschreitungen im OH sollten vermieden werden.

Der Mittelfristige Finanzplan im OH und AOH muss so erstellt werden, dass er auch auf diese Fragen Antworten im Rahmen der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten liefern kann. Dies soll auch in einem 1. Nachtragsvoranschlag (Juni 2018) seinen Niederschlag finden.

Der Finanzverwalter übergibt den Entwurf des Mittelfristigen Planes im OH und AOH und erläutert diesen. Dieser wurde auch von der Gemeinderevision am 26.03.2018 überprüft und abgestimmt.

Im OH werden je nach derzeitigen finanziellen Möglichkeiten die entsprechenden Ausbuchungen festgelegt und diese werden nach Beschlussfassung im Gemeinderat in dieser Höhe durchgeführt. Durchschnittlich sollten mindestens 10 % der Reste pro Jahr ausgebucht werden. Dies ist aus heutiger Sicht nur möglich, wenn geplante Zuführungen in den AOH als BZ-Mittel beschlossen werden können. So sollen bis zum Jahr 2022 € 235.000 ausgebucht werden.

Der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 im AOH umfasst **ohne zusätzliche Vorhaben laut RA 2017 folgende Finanzierungen:**

Burgbau - Gemeindebeitrag bis 2020	€ 240.000
Gemeindestraßen 2017 - Ausfinanzierung	€ 78.800
Gaisberger Straße - 2017 und 2018	€ 51.200
Zeltschachbergstraße BA 01 - Ausfinanzierung bis 2019	€ 61.000
Metnitzverbauung BA 02 - Gemeindebeitrag bis 2019	€ 315.000
Denkmalpflege - Ausfinanzierung (<u>Erweiterung Finanzplan</u>)	€ 42.600
Katastrophenschäden 2017 (<u>Neuer Finanzplan</u>)	€ 106.000
FF St. Salvator - Ratenkauf für Fahrzeug mit 4 Raten bis 2020	€ 69.600
FF Friesach, Ratenkauf Fahrzeug mit 2 Raten bis 2019	€ 109.200
Sparkassenfonds - Rückzahlungen ab 2021	€ 95.000

Da im Jahr 2018 € 85.000 BZ -Mittel für den Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen, beträgt der **Grundrahmen für die Genehmigung von Vorhaben 345.000.** Zugesagt wurden mittelfristig € 600.000. Dieser Grundrahmen wurde mit dem vorliegenden Entwurf eingehalten.

Die restlichen BZ-Mittel müssen reserviert bleiben, weil € 255.000 für den Haushaltsausgleich vornehmlich zu reservieren sind.

Es sind auch aus diesen Mittel Finanzierungen für die laufenden Gemeindestraßenanierungen 2019 bis 2021 zu ermöglichen.

Zum zugesagten Rahmen von € 600.000 sind **folgende Mittel noch nicht gebunden:**

2019: € 255.000

2020: € 373.200

2021: € 380.600

und müssen für einen allfälligen Haushaltsausgleich im OH in den Jahren 2018 bis 2021 reserviert bleiben. Weitere Mittel für das Jahr 2018 für dringendste Instandsetzungsmaßnahmen bzw. bei Gefahr im Verzuge, sollen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 budgetiert werden.

Ausschuss:

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich (Gegenstimme: StRM Wachernig)
den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022,
die Finanzierungspläne für „Katastrophenschäden 2017“,
„Denkmalpflege (Erweiterung)“

und stellt an den Stadtrat und an den Gemeinderat den Antrag um Genehmigung.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich,
mit 2 Gegenstimmen von StR Helmut Wachernig und StR Rene Schabernig,
den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022,
die Finanzierungspläne für „Katastrophenschäden 2017“,
„Denkmalpflege (Erweiterung)“
und stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12:11)
den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022;
mit Gegenstimmen von StR Ing. Helmut Wachernig,
Khom Helmut, Mag. Silke Notsch, Rene Grün, Jaqueline Robitschko,
Ing. Friedrich Bergner, Gerald Grün, Christoph Neuwirther,
StR Rene Schabernig, Alfred Galsterer und Erich Kejzar.

Bürgermeister Kronlechner fordert alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auf, konstruktive Ideen und Vorschläge für Einsparungen und Verbesserungen im OH auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat und den Bürgern zu unterbreiten.

8	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2017
----------	---

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Ausschusssitzung: 03.04.2018

Stadtratsitzung: 10.04.2018

Ein Bestandteil des Mittelfristigen Finanzplanes ist der Finanzierungsplan für Katastrophenschäden aus dem Jahr 2017. Finanzierungspläne werden ungeachtet ihrer Größenordnung, in der Stadtgemeinde Friesach immer gesondert beschlossen.

Für die Beseitigung der Unwetterschäden im Jahr 2017 wurden € 106.000 aufgewendet. Das Vorhaben soll mit Katastrophenmittel in der Höhe von € 53.000, mit BZ außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 13.300 und mit einem Regionalfondskredit (€ 39.700) ausfinanziert werden.

Der Kreditvertrag mit dem Regionalfonds soll genehmigt werden.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig
diese Finanzierung des Vorhabens und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
diese Finanzierung des Vorhabens.

9	Finanzierungsplan Denkmalpflege (Erweiterung)
----------	--

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Ausschusssitzung: 03.04.2018

Stadtratsitzung: 10.04.2018

Ebenfalls integriert in den Mittelfristigen Finanzplan ist Finanzierung der Denkmalpflege.

Insgesamt wurden seit 2011 € 877.600 aufgewendet. Es wurden € 500.000 an Bundesmittel (Kultur) und € 335.000 an Landesmittel (Kultur) verbucht. Der Abgang von derzeit € 42.600 soll mit BZ-Mittel des Jahres 2018 ausgeglichen werden. Das Vorhaben wird damit ausfinanziert.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig
diese Finanzierung des Vorhabens und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22:1)

diese Finanzierung des Vorhabens;

Gegenstimme von GR Gerald Grün.

10	Finanzierungsplan Runse Friesach (Bericht)
----	--

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Ausschusssitzung: Keine

Stadtratsitzung: 10.04.2018

Für den Hochwasserschutz betreffend die denkmalgeschützte Altstadt wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt erarbeitet. Die Gesamtkosten für die „Runse Friesach“ betragen € 1.900.000. Der Gemeindeanteil beträgt 20 %, sohin € 380.000. Das Projekt soll in den Jahren 2018 bis 2022 umgesetzt werden.

Es liegt eine Verpflichtungserklärung vor, die vom Gemeinderat bezüglich der Finanzierung beschlossen werden muss. Das Projekt soll auch in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden.

Um den Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde in der Höhe von € 380.000,-- zu ermöglichen, schlägt der Bürgermeister eine Teilauflösung der Forstveranlagung, zweckgebunden für den Finanzierungsanteil der Runse Friesach in der Höhe von € 400.000,-- vor. Über die Form der Teilauflösung der Forstveranlagung (3/4 Mehrheit im GR notwendig) wird bei der Stadtratsitzung am 05.06.2018, Frau Mag. Lobnig (Veranlagungsexpertin der Kärntner Sparkasse) referieren.

Bürgermeister Kronlechner führt weiters aus: „Meiner Ansicht nach ist jede Verhinderung einer Teilauflösung grob fahrlässig. Es geht hier ganz klar um den Schutz unserer Gemeindebürger. Der Erlös aus der Forstveranlagung ist das Geld der Friesacher Bevölkerung und die politische Führung hat die moralische Verpflichtung dieses Geld für die Friesacher Bevölkerung und deren Schutz einzusetzen. Jeder Gemeinderat, der dies verhindert, muss sich die Frage stellen, ob er es verantworten kann, dass durch seine Gegenstimme Hab und Gut der Bürger, viel schlimmer aber noch, Menschenleben riskiert werden. Es gibt keine logische und nachvollziehbare Rechtfertigung für eine Verhinderung der Forstauflösung und für parteipolitische Spiele ist die Sicherheit der Menschen und der Stadt nicht geeignet.“

Bürgermeister Kronlechner schlägt in diesem Zusammenhang eine Bürgerversammlung vor.

11	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2018 gem. § 236 BAO
----	--

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Ausschusssitzung: keine

Stadtratsitzung: 10.04.2018

Mit Schreiben vom 12.03.2018 hat die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan den Antrag auf gänzliche Nachsicht der Grundsteuer in der Höhe von € 8.114,76 für das Jahr 2018 gem. § 236 BAO ersucht.

Stadtrat:
Der Stadtrat beschließt einstimmig
die Grundsteuer betreffend die NMS Friesach in Höhe von € 8.114,76
für das Jahr 2018 gänzlich nachzusehen und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig
die Grundsteuer betreffend die NMS Friesach in Höhe von € 8.114,76
für das Jahr 2018 gänzlich nachzusehen.

12	Kinderbetreuungsbonus 2018
----	----------------------------

Berichterstattung: 1. Vzbgm Uschi Heitzer
Ausschusssitzung: keine
Stadtratsitzung: 10.04.2018

Vom Land Kärnten gibt es ein Förderprogramm „Kindergartenbonus 2018“ mit dem zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ aR) bereitgestellt werden. Für die Zuweisung werden nachstehende Kriterien verlangt (Bonuskriterien für eine Gemeinde zwischen 3.500 und 5.500 Einwohner)

Kriterium 1: ab 50 Wochenöffnungsstunden
Bonus 1: € 20.000,-- BZ aR

Kriterium 2: ab 8 Sommeröffnungswochen
Bonus 2: € 10.000,--

Grundvoraussetzungen für die Gewährung des „Kindergartenbonus 2018“ sind, dass der Gemeinderat in der jeweiligen Kinderbetreuungsordnung die Wochenöffnungsstunden und Sommeröffnungswochen im Sinne der Bonuskriterien 1 und 2 beschlossen hat und diese in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/18 tatsächlich eingehalten werden.

Die Kindertagesstätte „Kindernest“ in Friesach weist nachstehende, ganzjährige Öffnungszeiten auf:
Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
Dies ergibt eine Wochenöffnungszeit von 52,5 Stunden.

Geschlossen ist die Kindertagesstätte „Kindernest“ lediglich in der Zeit von 24.12. bis einschließlich 31.12. eines jeden Jahres.

In der 1. Stadtratsitzung vom 06.02.2018 wurde bereits einstimmig beschlossen, dass der Kindergartenbonus beantragt werden soll.

Nunmehr muss die Kindergartenordnung des Kindernestes Minitreff beschlossen werden.

Stadtrat:
Der Stadtrat beschließt einstimmig
die Kindergartenordnung für das „Kindernest“ gem.G.m.b.H. „Minitreff“ in Friesach
mit den ganzjährigen Öffnungszeiten,
Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
die Kindergartenordnung für das „KinderneSt“ gem.G.m.b.H. „Minitreff“ in Friesach
mit den ganzjährigen Öffnungszeiten,
Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

13	Straßenfinanzierungen 2018
----	----------------------------

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner
Ausschusssitzung: 21.03.2018
Stadtratsitzung: 10.04.2018

Da für die Gemeindestraßen derzeit nur noch BZ Mittel in Höhe von ca € 5.000 frei sind und Maßnahmen im Bereich der Straßen dringend notwendig sind, wird nachstehender Antrag gestellt.

Ausschuss:

Der Ausschuss stellt an den Stadtrat und den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für Sofortmaßnahmen bei den Gemeindestrassen € 45.000 bis zum Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages aufwenden zu dürfen.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das für Sofortmaßnahmen bei den Gemeindestrassen € 40.000 (ohne Bauhofleistungen) bis zum Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages aufgewendet werden dürfen und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22:1)
das für Sofortmaßnahmen bei den Gemeindestrassen € 40.000 (ohne Bauhofleistungen)
bis zum Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages aufgewendet werden dürfen;
Gegenstimme von GR Gerald Grün.

GR Gerald Grün: Im Voranschlag sind € 100.000,-- für die Gemeindestraßen reserviert.

14	Anträge des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Raumplanung vom 04.04.2018: a) Ländliches Wegenetz (Bericht) b) Änderungen Flächenwidmungsplan
----	---

Berichterstattung: StR Helmut Wachernig
Ausschusssitzung: 04.04.2018
Stadtratsitzung: 10.04.2018

a. Ländliches Wegenetz (Bericht)

Stadtrat:
Der Stadtrat beschließt einstimmig
und stellt den Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung,
sodass wie folgt in der:

KG. Friesach:

- 01/2017 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1495/3 im Ausmaß von rund 6.000 m², bisher festgelegt als Grünland-Sport-, Freizeitanlage und Bad wird gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Parkplatz“ umgewidmet. (Nahbereich Natur- und Erholungsteich)
- 04/2017 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1584/11 im Ausmaß von rund 750 m², bisher festgelegt als „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ wird gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Garten“ umgewidmet. ([REDACTED], Olsa, Zeltschacher Straße)

KG. St. Salvator:

- 05/2017 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1984/1, 1984/3, .171/3, 1979, 4543, 1983/1, 1981, 1994 und 2001 im Ausmaß von rund 3.395 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ werden gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet. Auch wird eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2001 im Ausmaß von rund 280 m², bisher festgelegt als Verkehrsfläche gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet. ([REDACTED], Oberdorf bei St. Salvator)

KG. Zeltschach:

- 02/2017 Die Grundstücke Nr. .228/3, 2965/3, 2965/2, 2988/3, 2988/1, .217, .218/2, .225/2, 2988/2, .225/1, .228/1, 2987/2, 2987/1, 2985/5 (Teilfläche), .222, 2982/3, 2982/5 (Teilfläche), 2992/2 (Teilfläche), 3102/1 (Teilfläche) und 2985/2 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von rund 33.800 m², bisher festgelegt als „Grünland- Hofstelle und Fläche für landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung“ werden gemäß § 3 Abs. 7 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Bauland-Gewerbegebiet“ umgewidmet. ([REDACTED], Hartmannsdorf)

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
nachfolgende Umwidmungen:

KG. Friesach:

- 01/2017 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1495/3 im Ausmaß von rund 6.000 m², bisher festgelegt als Grünland-Sport-, Freizeitanlage und Bad wird gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Parkplatz“ umgewidmet. (Nahbereich Natur- und Erholungsteich)

04/2017 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1584/11 im Ausmaß von rund 750 m², bisher festgelegt als „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ wird gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Garten“ umgewidmet. ([REDACTED], Olsa, Zeltschacher Straße)

KG. St. Salvator:

05/2017 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1984/1, 1984/3, .171/3, 1979, 4543, 1983/1, 1981, 1994 und 2001 im Ausmaß von rund 3.395 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ werden gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet. Auch wird eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2001 im Ausmaß von rund 280 m², bisher festgelegt als Verkehrsfläche gemäß § 5 Abs. 2 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet. ([REDACTED], Oberdorf bei St. Salvator)

KG. Zeltschach:

02/2017 Die Grundstücke Nr. .228/3, 2965/3, 2965/2, 2988/3, 2988/1, .217, .218/2, .225/2, 2988/2, .225/1, .228/1, 2987/2, 2987/1, 2985/5 (Teilfläche), .222, 2982/3, 2982/5 (Teilfläche), 2992/2 (Teilfläche), 3102/1 (Teilfläche) und 2985/2 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von rund 33.800 m², bisher festgelegt als „Grünland- Hofstelle und Fläche für landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung“ werden gemäß § 3 Abs. 7 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in „Bauland-Gewerbegebiet“ umgewidmet. ([REDACTED], Hartmannsdorf)

15	Berichte
----	----------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratsitzung: 10.04.2018

a. Mehraufwand Spritzbetonsicherung Hochwasserschutz Metnitz

Bei der Metnitzbachverbauung ergibt sich aufgrund von Abweichungen vom örtlichen Bestand zur Ausführungsplanung ein Mehraufwand. Diese beziehen sich auf geringere Abstände von bestehenden Fundierungen zur Baugrube im Bereich der Profile 17 bis 18 und damit führten diese zu Erschwernissen beim Aushub nachträglicher Neuabsteckung und Mehraufwendungen beim Einbau von Füllbeton.

Die Mehrkosten betragen gesamt € 15.475,80 (netto), wovon die Gemeinde einen Anteil von 20 % zu tragen hat.

b. Aufsichtsbeschwerde GR Gerald Grün vom 13.03.2018

Am Dienstag, dem 13.03.2018 übermittelte GR Gerald Grün an Mag Pobaschnig ein Schreiben wonach die Stadtgemeinde Friesach kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stünde. Aufgrund des Schreibens von Gerald Grün wurde ein aufsichtsbehördliches Verfahren gegen die Stadtgemeinde Friesach eingeleitet.

Herr Grün stellt in seiner Beschwerde die Fragen, wie man sicherstellen könne, dass sich die Stadtregierung zukünftig an die Gesetze hält, da seit seiner Tätigkeit im GR seit 2009 trotz zahlreicher Beschwerden die Nichteinhaltung der K-AGO ohne Konsequenzen geblieben sei.

c. Aufsichtsbeschwerde Anonym vom 13.03.2018

Ebenfalls am 13.03.2018 langte eine anonyme Beschwerde, gerichtet an Dr. Franz Sturm, bei der Abteilung 3 ein. Auch hier wurde ein aufsichtsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Im Wesentlichen wird in dieser Beschwerde ausgeführt, dass die Stadtgemeinde Friesach an die Familie Craigher eine unüblich hohe Fördersumme ausbezahlt hat und der Beschluss für die Auszahlung ohne Gemeinderat erfolgt sei.

d. Sanierung Hochbehälter Stollenquelle € 220.000,--

Der HB Stollenquelle in St.Salvator wurde im Jahr 1954 errichtet und 1962 erweitert. Die bestehenden Rohrleitungen im Hochbehälter sind stark korrodiert und müssen saniert werden. Auch der Hochbehälter selbst weist bauliche Mängel auf und muss saniert werden. Aufgrund des Umstandes, dass mit der Stollenquelle nur 12 Haushalte versorgt werden und da aufgrund der konstanten und guten Schüttung sehr viel Trinkwasser ungenutzt bleibt, ist beabsichtigt, die Versorgungsbereiche HB St.Salvator neu und HB Stollenquelle zu verbinden.

Von der Firma CCE liegt eine Kostenschätzung für die Sanierung des Hochbehälters und Verbindung der Versorgungsbereiche von rund € 220.000,-- vor. Die Maßnahmen werden mit rund 20% der Gesamtkosten gefördert. Der Honorarvoranschlag der Firma CCE für Planung, Örtliche Bauaufsicht und Leistungen nach dem BauKG beträgt € 25.680,80 netto.

e. Prekariatsvertrag Verein Friesach im Wandel

Der Verein Friesach im Wandel wird auf der Streuobstwiese die Essbare Stadt ausweiten.

16 E	Anträge aus dem Ausschuss für Finanzen a) Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 der KG Friesach b) Verkauf des Grundstückes Nr. 1220/2 der KG Friesach (Bereich Industriestraße) ABGESETZT
-------------	--

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Ausschusssitzung: 03.04.2018

Stadtratsitzung: 10.04.2018

a. Antrag [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], Olsa, auf Kauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 der KG Friesach (Bereich Gaisberger Straße)

Mit Eingabe vom 15.03.2018 sucht die Familie [REDACTED] um Kauf des obzitierten Bereiches im Ausmaß von ca 70 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück an.

Der Ausschuss kam nach Beratung überein, Der Kauf kann nach die geltenden Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden, sodass kein Kaufvertrag erstellt werden muss.

Ausschuss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig,
dass eine Fläche von rund 70 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 an die Antragssteller [REDACTED], Olsa, zu einem einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis in Höhe von € 1,-- als Verkehrsfläche verkauft werden soll.

Die Vermessungs- und Grundbuchskosten sind von den Antragstellern [REDACTED] zu übernehmen und stellt an den Stadt- und Gemeinderat den Antrag auf Zustimmung.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig
dass eine Fläche von rund 70 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827
an die Antragssteller [REDACTED], Olsa, zu einem einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis
in Höhe von € 1,-- als Verkehrsfläche verkauft werden soll.
Die Vermessungs- und Grundbuchskosten sind von den
Antragstellern [REDACTED] zu übernehmen und
stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Zustimmung.

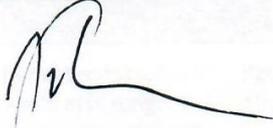
Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
dass eine Fläche von rund 70 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827
an die Antragssteller [REDACTED], Olsa, zu einem einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis
in Höhe von € 1,-- als Verkehrsfläche verkauft werden soll.
Die Vermessungs- und Grundbuchskosten sind von den
Antragstellern [REDACTED] zu übernehmen.

b. Verkauf des Grundstückes Nr. 1220/2 der KG Friesach (Bereich Industriestraße) **ABGESETZT**

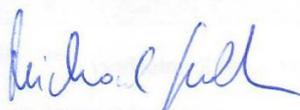
Bürgermeister Josef Kronlechner schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Amtsleiterin



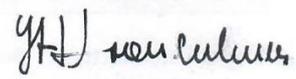
Mag. Bettina Vorreiter

Protokollfertiger:



GR Michael Apolloner
SPÖ

Bürgermeister



Josef Kronlechner

Schriftführerin



Jutta Jauernegger

GR Ing. Friedrich Bergner
ÖVP